

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1567/2019**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 13.02.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 13.2.2019 - Wirtschaftsplan der MWB -**

### Anfrage:

Den Wirtschaftsplan für 2019 des städtischen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. In ihm ist unter einer ganzen Reihe von Maßnahmen für den Bereich des Klärwerks auch die Erneuerung der Belüftungseinrichtungen in den Belebungsbecken 7 und 8 mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 650 000 Euro aufgeführt.

Allerdings in ihrer öffentlichen Ausschreibung des Vorhabens (G. Anz. vom 2. 2. 19) halten die MWB den Wirtschaftsplan nicht ein; in der Ausschreibung umfasst das Projekt die Erneuerung der Belebungsbecken 6, 7 und 8, also von drei Belebungsbecken.

Mit dieser Ausschreibung wird also der festgelegte Ausgabenrahmen von 650 000 Euro deutlich überschritten, und zwar vermutlich um fast 50 Prozent. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Auf welchen Gesamtbetrag für die Erneuerung von drei Belebungsbecken kommen die MWB in ihrer Kostenberechnung?“

**1. Zusatzfrage:** „Wie beurteilt der Magistrat unter Beachtung von § 17, Abs. 8 EigBGes und § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung den Sachverhalt? „

**2. Zusatzfrage:** „Ist – nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren - die Betriebskommission berechtigt, über die Auftragsvergabe zu entscheiden, wenn die Auftragssumme deutlich den im Wirtschaftsplan festgelegten Ausgabenrahmen, also mehr als 10 %, überschreitet

oder bedarf sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und nur bei Eilbedürftigkeit der Zustimmung durch den Magistrat?"

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Warum hat die Betriebsleitung der MWB nicht rechtzeitig - Antragsfrist war der 29. Januar - die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 18. 2. 2019 für die Erweiterung des Projektes und Überschreitung des im Wirtschaftsplan festgelegten Ausgabenrahmens beantragt?“